

Herstellernorm Thermoholz - Laubholz

KONSTRUKTIONSHOLZ - FASSADEN - HOLZDECKS

Hobelware, erzeugt aus thermomodifiziertem Laubholz, wird nicht nach A und B Qualitäten sortiert. Kosche bietet Thermoholz in hobelfallenden Qualitäten Klasse I / II an.

Unter Berücksichtigung der EN 14951 werden die möglichen Holzfehler beschrieben und im Rahmen einer freien Sortierung definiert.

Die Kriterien sind auf 3 Seiten – 1 Breitseite und 2 Schmalseiten mindestens einzuhalten. Eine Breitseite / Rückseite darf Merkmale darüber hinaus aufweisen! Im Allgemeinen gilt, dass 3 Seiten fehlerfrei zu sortieren ist. Da Sortierfehler im Rahmen der gültigen Normen zulässig sind kann vereinzelt ein Merkmal vorkommen.

Merkmale

I / II hobelfallend

Äste

- gesunde fest verwachsene Äste bis 25 mm Durchmesser, max. 1 Ast p. 1,5 lfm zulässig
- Durchfalläste & Fauläste über 5 mm ausgeschlossen

Ausgeschlagene Stellen

- beschädigte Kantenäste und weitere Stellen bis 40 % der max. Astgröße (25 mm + 10 % der Brettbreite) zulässig

Risse

zulässig:

- durchgehende Risse bis zur Länge der Elementbreite
- prozessbedingte feine Haarrisse auf der Sichtseite
- Trocknungsbedingte sternförmige Risse im Ast werden nicht berücksichtigt soweit der Ast erhalten ist.

ausgeschlossen:

- Risse von Breit- zu Schmalseite verlaufend und Ringschäle
- bei Systemlängen durchgehende Risse an den Stirnseiten ausgeschlossen

Farbe

- leichte Verfärbung zulässig
- Farbe darf prozessbedingt geringfügig innerhalb der Chargen abweichen

Insektenbefall / Baumkante

- nicht zulässig

Rindeneinwüchse / Wuchsunregelmäßigkeiten

- auf der Sichtseite vereinzelt zulässig soweit die Oberfläche geschlossen ist

mech. Bearbeitung

- 3 Seiten sauber gehobelt, 1 Breitseite / 2 Schmalseiten
- geringe Hobelfehler auf max. 10 % der Brettlänge zulässig
- Rückseite ohne Anforderung, Maßhaltigkeit muss gewährleistet sein

Sortierfehler

Entsprechend der EN Normen ist ein Sortierfehler von bis zu 5% zulässig.

Wichtig!

Höchstens 5 % der Liefermenge darf Merkmale, die über die Beschreibung hinaus gehen, aufzeigen! Die Klassifizierung nach dem Aussehen berücksichtigt keine Merkmale, die nach dem Zusammensetzen der Elemente nicht mehr sichtbar sind.

Die einschlägigen und verbindlichen Fachregeln des BDZ Teil 1 & 2, sowie Verwendungsempfehlungen des GDH Terrassen und Balkonbeläge, holzarttypische Eigenschaften sind zu beachten.